

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

1. Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

- 1.1. Diese Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Ausschreibung des MCC Rhein-Ahr e.V. für das Nitro-West-Masters #1 am 27./28.06.2020.
- 1.2. Die Durchführungsbestimmung kann jederzeit geändert und ergänzt werden. Die Neufassung wird auf der Website nitro-west.de veröffentlicht und den Teilnehmern der Veranstaltung per E-Mail übermittelt.
- 1.3. Basis der Durchführungsbestimmung und der Genehmigung durch den Kreis Ahrweiler ist die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVo) vom 19. Juni 2020, die am 24. Juni 2020 in Kraft getreten ist, sowie das Hygiene-Konzept des Landes Rhein-Pfalz für Sportveranstaltungen im Freien.

2. Kontakte

- 2.1. Gemäß der 10. CoBeLVo ist der Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, die Kontaktdaten – Name, Anschrift, Telefonnummer – von allen Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen.
- 2.2. Der MCC Rhein-Ahr leitet diese Kontaktlisten aus den via myRCM abgefragten Daten der Teilnehmer und Helfer ab, die ggf. ergänzt werden.
- 2.3. Die Kontaktlisten gelten am Samstag (27.) und Sonntag (28.) für die Kernzeit der Veranstaltung zwischen 07:00 und ca. 20:00 Uhr.

3. Zutritt

- 3.1. Der Zutritt ist nur angemeldeten Teilnehmern, Helfern und weiteren Personen gestattet.
- 3.2. Allen Besuchern, Zuschauern und nicht angemeldeten Personen ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet.

4. Schutz- und Hygiene-Maßnahmen

- 4.1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten und darf nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.
- 4.2. Die vom MCC Rhein-Ahr ausgewiesenen Gehwege und Gehrichtungen dienen der Kontaktreduzierung und sind unbedingt zu beachten.
- 4.3. Auf dem gesamten Gelände und für die gesamte Veranstaltungszeit das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Maske, Schal) für alle Personen Pflicht. Eine Ausnahme bildet der Zuschauer-Bereich entlang der Geraden unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand eingehalten wird, sowie das Gastro-Bereich.
- 4.4. Die Nitro-West-Orga stellt bei Bedarf allen Personen, die über keine eigene Maske verfügen, je Tag eine einzelverpackte Gesichtsmaske nach DIN EN 14683 kostenfrei zur Verfügung.
- 4.5. Hände sind regelmäßig und gründlich zu reinigen, zur Desinfizierung stehen am Eingang, im Sanitärbereich (Damen/Herren) sowie im Catering-Bereich Desinfektionsspender zur Verfügung.
- 4.6. Ansammlungen von mehreren Menschen sind zu vermeiden.

5. Fahrerlager

- 5.1. Im Fahrerlager besteht absolute MNS-Pflicht.
- 5.2. Im Fahrerlager dürfen sich ausschließlich Fahrer und Helfer aufhalten, die selbstverantwortlich auf den Abstand achten. Fahrer und Helfer sollten möglichst nur in Ausnahmefällen gemeinsam am Arbeitsplatz arbeiten und wenn möglich, andere Bereiche,

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

zum Beispiel entlang der Geraden, nutzen, um die Personenzahl im Fahrerlager zu reduzieren.

5.3. Im Fahrerlager ist das Rauchen verboten.

5.4. Im Fahrerlager ist das Starten von Motoren verboten. Dies darf nur im Vorstartbereich, in der Boxengasse oder im Service-Bereich hinter dem MCC-Clubheim erfolgen.

5.5. Im Fahrerlager sind nur geschlossene Getränke (Limo, Cola, Wasser) erlaubt, keine offenen Getränke (Kaffee).

5.6. Der Verzehr von Speisen jeglicher Art ist im Fahrerlager untersagt.

6. Fahrerstand

6.1. Auf dem Fahrerstand sind maximal zehn Fahrer erlaubt. Es besteht MNS-Pflicht.

6.2. Fahrer der nächsten Gruppe dürfen eine Minute vor Ende des Laufes den Fahrerstand betreten und mit Abstand. Diese Fahrer verteilen sich an der Rückwand des Fahrerstandes, der Treppenbereich ist freizuhalten. Es ist absolute Ruhe zu bewahren, um die aktiven Fahrer während des laufenden Rennens nicht zu stören.

6.3. Nach dem Laufende verlassen die Fahrer umgehend und mit dem notwendigen Abstand den Fahrerstand.

7. Boxengasse

7.1. Es ist in allen Läufen, auch in den Finalläufen, nur ein Helfer je Fahrer erlaubt.

7.2. Der Helfer postiert sich unter seinem Fahrer und achtet auf die Einhaltung des größtmöglichen Abstandes.

7.3. Helfer/Mechaniker dürfen alle Arbeiten, auch Räderwechsel, nur alleine vornehmen. Die Unterstützung durch den Mechaniker eines anderen Fahrers ist untersagt.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Stopp-and-Go-Strafe für beide Fahrer – den Fahrer des betreffenden Helfers und er bevorteilte Fahrer – geahndet.

8. Technische Abnahme

8.1. Nach jedem Lauf verlassen die Helfer nach rechts die Boxengasse und bringen einzeln und mit Abstand Auto und Tankflasche zur Technischen Abnahme am Ende des Fahrerstandes. Die Helfer gehen anschließend durch den Containerhindurch zurück ins Fahrerlager.

8.2. Zur Abholung von Auto und Tankflasche geht der Abholer – Fahrer oder Helfer – durch den Container zur Technischen Abnahme und den gleichen Weg zurück, unter Einhaltung des Mindestabstandes.

9. Fahrerbesprechung

9.1. Die übliche Fahrerbesprechung entfällt, alle relevanten Informationen werden den Teilnehmern per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebenen E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.

10. Veröffentlichung von Ergebnissen und Informationen

10.1. Ergebnisse, Ranglisten, Gruppeneinteilungen, Zeitpläne und sonstige Informationen werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebenen E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.

10.2. Zur Vermeidung von Ansammlungen von Personen gibt es keinen Aushang.

10.3. Ferner ist auf die Durchsage von Informationen zu achten.

Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

11. Siegerehrung

- 11.1. Bei der Siegerehrung werden jeweils die drei Bestplatzierten je Klasse geehrt. Nach Aufruf geht der Fahrer zu einem Tisch, nimmt eigenständig seine Ehrentafel und stellt sich anschließend zum Foto aus. Es gibt kein Siegerpodest.
- 11.2. Beim Foto steht der Sieger in der Mitte, der Zweitplatzierte links vom Sieger mit 1,5 Meter Abstand, der Drittplatzierte rechts vom Sieger mit 1,5 Meter Abstand. Zu ehrende Junioren/Jugendliche stellen sich 1,5 Meter vor die drei Bestplatzierten.
- 11.3. Auf Körperkontakte, beispielsweise Händeschütteln zur Gratulation, ist strikt zu verzichten, auch das sonst obligatorische Spritzen mit Sekt entfällt.

12. Verpflegung

- 12.1. Im Gastro-Bereich kann der MNS abgenommen werden, entsprechend der jüngsten Anordnung von RLP.
- 12.2. An den Tischen im Gastro-Bereich darf nur zur Einnahme von Speisen Platz genommen werden.
- 12.3. Nur im Gastro-Bereich dürfen Speisen eingenommen werden, Speisen dürfen nicht mit ins Fahrerlager genommen werden. Dies gilt auch für offene Getränke (Kaffee).
- 12.4. Im Gastro-Bereich ist das Rauchen erlaubt.

13. Camping

- 13.1. Ansammlungen von Personen im Camping-Bereich ist nur im Rahmen der gültigen Auflagen erlaubt.

14. Sanitäre Einrichtungen

- 14.1. Die Duschen sind gemäß den behördlichen Auflagen geschlossen.
- 14.2. Im Sanitärbereich ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten.
- 14.3. Ausreichend Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- 14.4. Sowohl im Sanitärbereich als auch am Eingang und im Gastro-Bereich stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

15. Einhaltung der Bestimmungen

- 15.1. Alle Teilnehmer, Helfer und weiteren Personen sind verpflichtet, die Regelungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“ vollumfänglich einzuhalten.
- 15.2. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben durch Teilnehmer oder Helfer kann nach zuvor erfolgter Ermahnung der Ausschluss von der Veranstaltung und ein Platzverweis erfolgen.